
Dr. Otto N. Bretzinger

Altersvorsorge richtig regeln

Der umfassende Leitfaden für finanzielle,
rechtliche und persönliche Altersvorsorge –
für jede Lebensphase



Wolters Kluwer

Steuertipps

Altersvorsorge richtig regeln

**Der umfassende Leitfaden
für finanzielle, rechtliche und
persönliche Altersvorsorge –
für jede Lebensphase**

Dr. Otto N. Bretzinger

© 2026 Wolters Kluwer Steuertipps GmbH

Postfach 10 01 61 · 68001 Mannheim
Telefon 0621/8626262
Telefax 0621/8626263
www.steuertipps.de

1. Auflage

Stand: März 2026

Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für die Vervielfältigung, Übersetzung, Mikroverfilmung sowie Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Alle Angaben wurden nach genauen Recherchen sorgfältig verfasst; eine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben ist jedoch ausgeschlossen.

Zum Zwecke der besseren Lesbarkeit verwenden wir allgemein die grammatisch männliche Form. Selbstverständlich meinen wir aber bei Personenbezeichnungen immer alle Menschen unabhängig von ihrer jeweiligen geschlechtlichen Identität.

Redaktion: Dr. Torsten Hahn, Benedikt Naglik

Geschäftsführer: Christoph Schmidt, Stefan Wahle

Layout und Umschlaggestaltung: futurweiss kommunikationen, Wiesbaden

Bildquelle: ©Jürgen Fälchle – stock.adobe.com (generiert mit KI)

Printed in Poland

ISBN 978-3-96533-500-4

Steuertipps auf Social Media:



Altersvorsorge ist mehr als finanzielle Vorsorge – ein Überblick

Wenn von der Altersvorsorge die Rede ist, geht es regelmäßig um die finanzielle Vorsorge für den Ruhestand, also für den Teil des Lebens, in dem die Kosten nicht mehr in erster Linie mit dem Einkommen finanziert werden. Zudem wird davon ausgegangen, dass Vorsorge ein spezielles Thema für die älteren Generationen ist. Altersvorsorge ist aber – wenn sie umfassend angelegt ist – mehr als finanzielle Vorsorge. Und sie betrifft auch die Jüngeren.

Umfassende Vorsorge ist wichtig

Die Vorsorge fürs Alter betrifft in erster Linie die Jüngeren, weil sie die meisten der entscheidenden Lebensphasen mit den daraus resultierenden persönlichen Chancen und Risiken in aller Regel noch vor sich haben. So sehr Geld und Vermögen für die meisten Menschen Sicherheit und Unabhängigkeit bedeuten, lässt sich Vorsorge nicht ausschließlich auf finanzielle Fragen reduzieren. Vielmehr geht es insgesamt darum, das eigene Wohlergehen und das der Familie zu sichern. Deshalb hat private Vorsorge viele Facetten. Diese betreffen vor allem die Kernbereiche Familie, Gesundheit, Beruf, Eigentum und Finanzen. Eine umfassende Vorsorge fürs Alter erstreckt sich deshalb auf die finanzielle Vorsorge, die Risikovorsorge und die rechtliche Vorsorge.

- **Finanzielle Vorsorge:** Für eine umfassende Vorsorge ist finanzielle Unabhängigkeit für die meisten mit Abstand das wichtigste Ziel. Denn sie allein bietet die materielle Basis dafür, um dauerhaft finanziell über die Runden zu kommen. Die Basis finanzieller Unabhängigkeit im Alter resultiert zunächst aus der Basisversorgung in Form von Renten und Pensionen. Dem finanziellen Bedarf im Alter gegenübergestellt, ergibt sich daraus entweder ein

Einnahmenüberhang oder – was wegen des sinkenden Renten-niveaus die Regel sein dürfte – eine finanzielle Versorgungslücke. Letztere kann nur durch rechtzeitige und umfassende private finanzielle Vorsorge geschlossen werden.

- **Risikovorsorge:** Neben gesunden Finanzen gilt es, die eigenen und gegebenenfalls die Risiken der Familie auf ein Minimum zu reduzieren. Wirksamer Schutz lässt sich am besten erreichen, wenn man sich an den individuellen Lebensumständen und den damit verbundenen Risiken orientiert. Daraus kann dann der individuelle Versicherungsbedarf abgeleitet werden. Neben dem Basisschutz bei Krankheit, Arbeitslosigkeit, Unfall oder Pflegefall, der durch die gesetzlichen Sozialversicherungssysteme sichergestellt ist, geht es insbesondere um den privaten Risikoschutz wie insbesondere eine Privat- und Gebäudehaftpflichtversicherung, eine Kranken- und Pflegezusatzversicherung oder eine Risiko-Lebensversicherung.
- **Rechtliche Vorsorge zu Lebzeiten für Krankheit und Pflege:** Eine umfassende private Vorsorge umfasst auch eine rechtliche Vorsorge für den Fall, dass man zu Lebzeiten nicht mehr in der Lage ist, selbst wirksame Entscheidungen zu treffen. Selbstbestimmt zu leben und zu entscheiden ist aber vor allem auch für einen kranken und pflegebedürftigen Menschen wichtig. Deshalb sollte er frühzeitig seine persönlichen Wünsche und Vorstellungen für den Fall festlegen, dass er selbst nicht mehr handlungsfähig ist. Das schafft auch Sicherheit und Klarheit für die Angehörigen. Passende Vorsorgeverfügungen sind die Vorsorgevollmacht zur Vermeidung einer rechtlichen Betreuung, die Betreuungsverfügung bei Notwendigkeit einer rechtlichen Betreuung und die Patientenverfügung für die rechtliche Gesundheitsvorsorge.
- **Rechtliche Vorsorge für den Todesfall:** Rechtliche Vorsorge für den Todesfall betrifft vor allem die erbrechtliche Vorsorge, das heißt die Vorbereitung des geordneten Übergangs des Vermögens auf die nächste Generation. Diese erfolgt im Rahmen einer Nachlassplanung, die die individuellen Vorstellungen und Wünsche

der Beteiligten berücksichtigt. Unter Umständen können auch Vorsorgeregelungen für minderjährige Kinder, für den digitalen Nachlass und für die Bestattung sinnvoll sein.

Das größte Problem: Die finanzielle Absicherung im Alter

Besonders belastend ist für viele heute ihre finanzielle Absicherung im Alter. Sie können es drehen und wenden, wie Sie wollen: Die gesetzliche Rente, die Sie im Ruhestand erwarten dürfen, wird nicht ausreichen, Ihren gewohnten Lebensstandard im Alter zu halten. Zwar werden Sie im Rentenalter weniger Geld benötigen als im Arbeitsleben, zwischen 70 % und 80 % Ihres letzten Nettogehalts sollten Ihnen aber nach einer Faustformel unterm Strich zur Verfügung stehen, wenn Sie sorgenfrei in den Ruhestand gehen und Ihr gewohntes Leben einigermaßen fortsetzen wollen. Das ist aber allein mit der gesetzlichen Rente nicht zu schaffen. Vor allem junge Menschen werden die drastische Verringerung des Rentenniveaus zu spüren bekommen. Selbst die Deutsche Rentenversicherung verweist ihre Versicherten mittlerweile auf die Notwendigkeit, fürs Alter zusätzlich vorzusorgen.

»Die Versorgungslücke im Alter entsteht letztlich durch zwei Fehleinschätzungen: Die Unterschätzung, wie viel man im Alter benötigt, und die Überschätzung, wie viel man bekommt.« (Armin Reichert, ehem. Hamburger Politiker)

Der Ruhestand und die Zeit des Arbeitslebens unterscheiden sich zunächst nur darin, dass man kein Geld mehr mit Arbeit verdient. Deshalb muss auf andere Einkommensquellen zurückgegriffen werden, um die persönlichen Bedürfnisse zu befriedigen. Wer auch im Alter gut über die Runden kommen will, braucht deshalb eine Versorgungsstrategie. Die erste Frage, mit der man sich beschäftigen muss, ist gleich die schwierigste: Wie viel Geld brauche ich im Alter? Wenn dann dem Versorgungsbedarf die derzeitige Versorgungssituation (z.B. voraussichtliche Rente nach der Renteninformation plus Ersparnisse) gegenübergestellt wird und sich – was leider häufig der Fall sein dürfte – eine Versorgungslücke ergibt, heißt es, das Thema

Altersvorsorge nicht mehr auf die lange Bank zu schieben, sondern die Ärmel hochzukrempeln. Fakt ist, dass man für eine gute finanzielle Vorsorge im Alter eine Menge tun kann. Auch mit wenig Geld lässt sich Einiges erreichen, vorausgesetzt, das Geld wird richtig eingesetzt. Wichtig ist vor allem, rechtzeitig die Altersvorsorge anzupacken – am besten sofort.

Sparen für die Altersvorsorge oder erst einmal Schulden tilgen? Diese Frage ist einfach zu beantworten. Weil Sie für Kredite in der Regel mehr Zinsen zahlen als Geldanlagen an Rendite bringen, sollten Sie möglichst alle Schulden tilgen, bevor Sie mit dem Sparen fürs Alter beginnen. Es macht schließlich keinen Sinn, Geld zu einem Zinssatz von einem oder 2 % anzusparen, wenn der Dispositionskredit durch die Bank mit 8 % oder 10 % verzinst oder ein anderer Kredit mit Zinsen von 3 % belastet wird. Schuldenabbau geht deshalb vor Altersvorsorge. Gesparte Schuldzinsen bringen in der Regel die höchste Rendite. Vor allem Immobilienbesitzer tun gut daran, Darlehensschulden möglichst schnell abzutragen. Die eigene Immobilie wirkt im Ruhestand wie eine Zusatzrente. Denn Hausbesitzer sparen die monatliche Miete. Diese Rechnung geht aber nur auf, wenn die Immobilie im Alter schuldenfrei ist.

Vor dem eigentlichen Vermögensaufbau für die Altersvorsorge sollten Sie noch eine Liquiditätsreserve aufbauen. Durch ein Finanzpolster für Notfälle können Sie vermeiden, dass Sie Ihr Girokonto mit teuren Überziehungszinsen überziehen oder langfristig angelegte Gelder flüssigmachen müssen. Bevor also Geld auf ein Vorsorgekonto fließt, sollten Sie ein Finanzpolster für Notfälle anlegen.

In Deutschland basiert die finanzielle Altersvorsorge auf drei Säulen:

- der gesetzlichen Rentenversicherung,
- der betrieblichen Altersvorsorge und
- der privaten Altersvorsorge.

Wer sein Leben lang angestellt war, wird bereits einen guten Teil seines Versorgungsbedarfs aus den gesetzlichen Versorgungssystemen, insbesondere aus der gesetzlichen Rentenversicherung oder der Beamtenversorgung, finanzieren können. Was dadurch nicht abgedeckt ist, muss durch private Vorsorge ergänzt werden. Bei der individuellen Altersvorsorgestrategie muss also die Basisversorgung mit einer zusätzlichen privaten Vorsorge kombiniert werden. Im Rahmen der privaten Vorsorge kann auf mehrere Bausteine zurückgegriffen werden, die es im Rahmen des jeweiligen Produktprofils unter Berücksichtigung der persönlichen Lebensumstände zu bewerten gilt. Denn pauschale Aussagen verbieten sich zu einem derart komplexen Vorhaben wie die Altersvorsorge. Nicht zuletzt ist für die Wahl des richtigen Vorsorgeprodukts nicht nur die Rendite, sondern auch die Sicherheit des jeweiligen Vorsorge-Bausteins von Bedeutung.

Jedes tragfähige Vorsorge-Konzept besteht aus vielen Bausteinen, die – je nach persönlichem Bedarf in der entsprechenden Lebensphase – beliebig zu einem Vorsorgepaket geschnürt werden können. Auf diese Weise erhält jeder so viel Schutz wie erforderlich. Schließlich hängt der richtige Vorsorgemix insbesondere vom Alter, von der Familiensituation und von den persönlichen Lebenszielen ab. Insgesamt muss der Vorsorgemix also zur jeweiligen Lebenssituation passen.

Näheres zur finanziellen Vorsorge finden Sie im Teil 1 dieses Ratgebers.

Vor dem Sparen fürs Alter: Die Absicherung existenzbedrohender Risiken

Bevor Sie damit beginnen, für Ihre Altersvorsorge zu sparen, sollten Sie Ihre gegenwärtigen und künftigen Risiken absichern. Schließlich nützt Ihnen die beste Altersvorsorge nichts, wenn Sie beispielsweise wegen eines Unfalls oder einer Krankheit arbeitsunfähig werden und der finanzielle Absturz droht.

Ein absolutes Muss ist auf alle Fälle der Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung in ausreichender Höhe. Es kann nämlich sehr teuer werden, wenn Sie einem anderen einen Schaden zufügen und Sie deshalb schadenersatzpflichtig werden.

Wer ein Eigenheim hat, braucht eine Wohngebäudeversicherung. Sie gehört für Wohnungseigentümer – neben der Privathaftpflichtversicherung – zu den wichtigsten Versicherungen. Mit einer Berufsunfähigkeitsversicherung können Sie sich gegen dauerhafte Verdienstaufälle durch Krankheit oder Unfall schützen. Eine Risikolebensversicherung ist spätestens dann dringend erforderlich, wenn der Tod eines Elternteils oder Partners eine finanzielle Lücke reißen könnte, die weder durch Renten noch durch eigenes Vermögen zu schließen wäre. Unter Umständen kann auch eine Hausratversicherung sinnvoll sein, wenn Sie eine Neuanschaffung von Hausratsgegenständen beispielsweise nach einem Brand oder einem großen Wasserschaden finanziell nicht stemmen können. Weil die gesetzlichen Pflegekassen nur einen Teil der bei einem Pflegefall entstehenden Kosten übernimmt, kann die Differenz zwischen den tatsächlichen Pflegekosten und den Leistungen der gesetzlichen Pflegezusatzversicherung durch eine private Pflegezusatzversicherung geschlossen werden.

Geld sparen können Sie, wenn Sie auf überflüssige Versicherungen verzichten. Denn diese Versicherungen sichern häufig nur sehr geringe Schäden ab und lohnen sich deshalb nicht.

Näheres zur Risikovorsorge finden Sie im Teil 2 dieses Ratgebers.

Unbedingt notwendig: Die rechtliche Vorsorge zu Lebzeiten für Krankheit und Pflege

Selbstbestimmt zu leben und Entscheidungen zu treffen, ist vor allem auch für einen kranken und pflegebedürftigen Menschen wichtig. Deshalb sollte er frühzeitig seine persönlichen Wünsche und Vorstellungen für den Fall festlegen, dass er selbst nicht mehr handlungsfähig ist. Das schafft auch Sicherheit und Klarheit für die Angehörigen.

Ein Unfall, eine schwere Krankheit oder auch fortschreitendes Alter können dazu führen, dass Erwachsene ihre Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln können. Häufig werden bei einem solchen Fürsorgefall dem Hilfebedürftigen der Ehegatte oder Lebenspartner, die Kinder, andere nahe Verwandte oder Freunde beiseitestehen und helfen. Es ist allerdings ein weitverbreiteter Irrtum, dass automatisch der Ehegatte oder die Kinder anstelle der hilfebedürftigen Person entscheiden dürfen, wenn diese ihre Angelegenheiten nicht mehr regeln kann.

Wenn Sie im Rahmen Ihres persönlichen Selbstbestimmungsrechts für den Fall, dass Sie selbst nicht mehr handlungsfähig sind, festlegen wollen, wer für Sie handeln und Ihre Interessen wahrnehmen soll und in welchem Sinne die betreffenden Entscheidungen getroffen werden sollen, müssen Sie eine private rechtliche Vorsorge treffen. Diese hat stets Vorrang vor der staatlichen Rechtsfürsorge. So ist eine gesetzliche Betreuung nicht erforderlich, wenn Ihre Angelegenheiten durch einen Bevollmächtigten ebenso gut besorgt werden können. Ihre private Vorsorge geht auch einer mutmaßlichen Einwilligung in medizinische und pflegerische Maßnahmen vor.

Für eine umfassende rechtliche Vorsorge stehen Ihnen verschiedene Instrumente zur Verfügung, die sich nach ihrem Inhalt und ihrem Adressaten unterscheiden.

Mit einer Patientenverfügung stellen Sie sicher, dass Ihr Patientenwille umgesetzt wird, auch wenn Sie ihn im Ernstfall nicht mehr äußern können. Mit einer Vorsorgevollmacht können Sie gewährleisten, dass sich eine Person Ihres Vertrauens um Ihre wichtigsten Angelegenheiten kümmert, wenn Sie dazu nicht mehr in der Lage sind. Gleichzeitig können Sie verhindern, dass eine fremde Person vom Gericht als Betreuer bestellt wird. Haben Sie keine Vertrauensperson, die Sie bevollmächtigen können oder wollen, können Sie in einer Betreuungsverfügung für den Fall, dass Sie sich bei der Einrichtung einer notwendigen rechtlichen Betreuung hinsichtlich der Auswahl des Betreuers nicht mehr äußern können, gegenüber dem

Betreuungsgericht Wünsche hinsichtlich der Person des Betreuers äußern und Hinweise geben, wie die Betreuung geführt werden soll.

Näheres zur rechtlichen Vorsorge für Krankheit und Pflege finden Sie im Teil 3 dieses Ratgebers.

Nicht vergessen: Vorsorgeregungen für den Todesfall

Im Rahmen Ihrer umfassenden Altersvorsorge sollten Sie auch Vorsorgeregungen für den Todesfall treffen. Ein Testament ermöglicht Ihnen eine Nachlassplanung, die Ihren persönlichen Wünschen und Vorstellungen entspricht. Mit einer Sorgerechtsverfügung können sorgeberechtigte Eltern bestimmen, wer an ihrer Stelle die elterliche Sorge für ein minderjähriges Kind ausüben soll, wenn sie dazu nicht mehr in der Lage sind. In einer Bestattungsverfügung können Sie abweichend von der gesetzlich vorgesehenen Reihenfolge einer Person die Totenfürsorge übertragen und/oder Wünsche für Ihre Beerdigung äußern. Wenn Sie sichergehen wollen, dass mit Ihren privaten und geschäftlichen Daten nach Ihrem Tod in Ihrem Sinne verfahren wird, sollten Sie einer Vertrauensperson eine Vollmacht zur Verwaltung Ihres digitalen Nachlasses erteilen.

Näheres zur rechtlichen Vorsorge für den Todesfall finden Sie im Teil 4 dieses Ratgebers.

Inhalt

TEIL 1

FINANZIELLE VORSORGE 21

1 SICHER IST NUR DIE VERSORGUNGSLÜCKE 21

- 1.1 Die unsichere Rente 22
 - 1.1.1 Demografischer Wandel 22
 - 1.1.2 Nachgelagerte Besteuerung der Renten 23
- 1.2 Rentenniveau und durchschnittliche Rente 24
- 1.3 Die längere Lebenserwartung 26

2 IHRE PERSÖNLICHE VORSORGESTRATEGIE 29

- 2.1 Ihre aktuelle Versorgungssituation 31
 - 2.1.1 Informationen der gesetzlichen Rentenversicherung 32
 - 2.1.2 Informationen über Versorgungsansprüche der Beamten 41
 - 2.1.3 Informationen der berufsständischen Versorgungswerke 42
 - 2.1.4 Informationen der landwirtschaftlichen Alterskasse 42
 - 2.1.5 Informationen über andere Alterseinkünfte und Kapitalanlagen 43
- 2.2 Ihr persönlicher Vorsorgebedarf 44
- 2.3 Ihre Versorgungslücke 47
 - 2.3.1 Deckung der Versorgungslücke 48
 - 2.3.2 Wenn Ihre Einkünfte zur Deckung der Versorgungslücke nicht reichen 59
- 2.4 Absicherung existenzbedrohender Risiken 60
- 2.5 Finanzpolster für Notfälle 61
- 2.6 Schuldentilgung 62
- 2.7 Kassensturz 63

3	ÜBERBLICK ÜBER DIE BAUSTEINE IHRER FINANZIELLEN ALTERSVORSORGE	69
3.1	Basisbausteine	69
3.1.1	Gesetzliche Rentenversicherung	69
3.1.2	Beamtenversorgung	70
3.1.3	Berufsständische Versorgung	70
3.1.4	Landwirtschaftliche Alterskasse	70
3.2	Zusatzbausteine	71
3.2.1	Zusatzbaustein: Staatlich geförderte Zusatzbausteine	71
3.2.2	Zusatzbaustein: Versicherungsprodukte	72
3.2.3	Zusatzbaustein: Geldanlage in Wertpapiere	74
3.2.4	Zusatzbaustein: Spareinlagen bei Banken	76
3.2.5	Zusatzbaustein: Immobilie	77
3.3	Sicherheit der Zusatzbausteine	77
3.3.1	Sicherheitsschutz bei der Betriebsrente	78
3.3.2	Sicherheitsschutz bei der Riester-Rente	79
3.3.3	Sicherheitsschutz bei der Rürup-Rente	80
3.3.4	Sicherheitsschutz bei Versicherungsprodukten	80
3.3.5	Einlagensicherung bei Banken	81
3.3.6	Sicherungsschutz bei Investmentfonds	83
3.4	Steuern und Sozialabgaben auf Basis- und Zusatzbausteine.	83
3.4.1	Unterschiedliche Besteuerung von Renten	84
3.4.2	Steuern und Sozialabgaben auf gesetzliche Alters- renten	85
3.4.3	Steuern und Sozialabgaben auf Beamtenpensionen	86
3.4.4	Steuern und Sozialabgaben auf Betriebsrenten	87
3.4.5	Steuern und Sozialabgaben auf Privatrenten	88
3.4.6	Steuern und Sozialabgaben auf Riester-Renten	90
3.4.7	Steuern und Sozialabgaben auf Rürup-Renten	91
3.4.8	Steuern und Sozialabgaben auf Kapitalerträge	92
3.4.9	Steuern und Sozialabgaben auf Erträge aus Kapital- lebensversicherungen	94
3.4.10	Steuern und Sozialabgaben auf Einkünfte aus Vermietungen	95
3.5	Ihre persönliche Vorsorgestrategie	96
3.5.1	Grundregeln der Geldanlage	97
3.5.2	Gute und seriöse Angebote erkennen	99

4	BASISBAUSTEIN: GESETZLICHE RENTE	103
4.1	Welche Renten es gibt	103
4.1.1	Altersrenten	103
4.1.2	Erwerbsminderungsrenten	106
4.1.3	Hinterbliebenenrenten	108
4.2	Berechnung der gesetzlichen Rente	110
4.2.1	Entgeltpunkte	111
4.2.2	Zugangsfaktor	112
4.2.3	Aktueller Rentenwert	113
4.2.4	Rentenartfaktor	113
4.3	Zuschlag zur Rente: die Grundrente	114
4.4	Möglichkeiten zur Rentenerhöhung	117
4.4.1	Späterer Eintritt in den Ruhestand	117
4.4.2	Nachzahlung bis zur Vollendung des 45. Lebensjahres für nicht anrechenbare schulische Ausbildungszeiten	118
4.4.3	Zahlung von freiwilligen Beiträgen	119
4.4.4	Zahlungen zum Ausgleich von bei Scheidung verlorenen Entgeltpunkten	119
4.5	Besteuerung der gesetzlichen Rente	120
5	BASISBAUSTEIN: BEAMTENVERSORGUNG	121
5.1	Eintritt in den Ruhestand	121
5.1.1	Ruhestand wegen Erreichens der Altersgrenze	121
5.1.2	Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit	121
5.2	Berechnung des Ruhegehalts	122
5.2.1	Ruhegehaltssatz	122
5.2.2	Ruhegehaltssatz	124
5.3	Höhe des Ruhegehalts	126
5.3.1	Ruhegehaltssatz	126
5.3.2	Vorübergehende Erhöhung des Ruhegehaltssatzes	128
5.3.3	Berechnung des Ruhegehalts	129
5.3.4	Versorgungszuschläge	129

5.4	Hinterbliebenenversorgung	131
5.4.1	Sterbegeld	131
5.4.2	Witwengeld	131
5.4.3	Waisengeld	133
5.5	Besteuerung der Versorgungsbezüge	133
6	ZUSATZBAUSTEIN: STAATLICH GEFÖRDERTE VORSORGE- PRODUKTE	135
6.1	Betriebliche Altersvorsorge	135
6.1.1	Anspruch auf Entgeltumwandlung	135
6.1.2	Formen der betrieblichen Altersvorsorge	137
6.1.3	Förderung der Entgeltumwandlung	143
6.1.4	Auszahlung der Betriebsrente	146
6.1.5	Besteuerung der Betriebsrente	147
6.2	Riester-Rente	147
6.2.1	Förderberechtigter Personenkreis	148
6.2.2	Voraussetzungen für die Förderung	149
6.2.3	Staatliche Förderung	153
6.2.4	Geförderte Riester-Produkte	155
6.2.5	Auszahlung der Riester-Rente	164
6.2.6	Besteuerung der Rente	166
6.3	Rürup-Rente	167
6.3.1	Förderberechtigter Personenkreis	168
6.3.2	Voraussetzungen für die Förderung	168
6.3.3	Staatliche Förderung	169
6.3.4	Geförderte Rürup-Produkte	170
6.3.5	Auszahlung der Rürup-Rente	174
6.3.6	Besteuerung der Rente	174
7	ZUSATZBAUSTEIN: VERSICHERUNGSPRODUKTE	175
7.1	Kapitallebensversicherung	175
7.1.1	Klassische Kapitallebensversicherung	176
7.1.2	Fondsgebundene Kapitallebensversicherung	177
7.1.3	Besteuerung	178
7.1.4	Alternativen zur Kündigung	178

7.2	Private Rentenversicherung	182
7.2.1	Aufgeschobene Rente oder Sofortrente	182
7.2.2	Klassische Rentenversicherung	183
7.2.3	Indexgebundene Rentenversicherung	184
7.2.4	Fondsgebundene Rentenversicherung	185
7.2.5	Auszahlung der Rente	187
7.2.6	Besteuerung	188
8	ZUSATZBAUSTEIN: SPARANLAGEN BEI BANKEN	189
8.1	Festgeld	189
8.2	Sparbrief	191
8.3	Banksparrplan	192
8.4	Besteuerung	193
9	ZUSATZBAUSTEIN: GELDANLAGE IN WERTPAPIERE	195
9.1	Aktien	195
9.2	Anleihen	197
9.2.1	Staatsanleihen	198
9.2.2	Unternehmensanleihen	201
9.2.3	Pfandbriefe	202
9.2.4	Investmentfonds	204
10	ZUSATZBAUSTEIN: IMMOBILIEN	213
10.1	Miete oder eigene vier Wände – Pro und Kontra	213
10.2	Risiken bei der Investition in eine Immobilie	214
10.3	Selbst bewohntes Wohneigentum	217
10.4	Vermietetes Wohneigentum	217
TEIL 2		
	RISIKOVORSORGE	219
1	ABSICHERUNG DER EXISTENZBEDROHENDEN RISIKEN DURCH VERSICHERUNGEN	219
2	PRIVATE HAFTPFLICHTVERSICHERUNG	221
3	WOHNGEBÄUDEVERSICHERUNG	223

4	HAUSRATVERSICHERUNG	225
5	BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNG	227
6	RISIKOLEBENSVERSICHERUNG	231
7	PRIVATE PFLEGEZUSATZVERSICHERUNG	233
TEIL 3		
	RECHTLICHE VORSORGE ZU LEBZEITEN FÜR KRANKHEIT UND PFLEGE ...	235
1	WER BRAUCHT WAS?	235
2	VORSORGEREGELUNGEN RICHTIG ANGEHEN	239
3	PATIENTENVERFÜGUNG FÜR DIE RECHTLICHE GESUNDHEITS- VORSORGE.....	241
3.1	Zweck	241
3.2	Errichtung	243
3.2.1	Persönliche Voraussetzungen	243
3.2.2	Formelle Anforderungen.....	244
3.2.3	Aktualisierung	245
3.3	Adressaten	245
3.4	Inhalt.....	246
3.4.1	Situationen, für die die Patientenverfügung gelten soll.	246
3.4.2	Festlegungen zur Einleitung, zum Umfang und zur Beendigung ärztlicher Maßnahmen.....	247
3.4.3	Beschreibung der persönlichen Wertvorstellungen.....	250
3.5	Sicherstellung der Verbindlichkeit	251
3.6	Aufbewahrung und Hinterlegung.....	252
3.7	Änderung und Widerruf	252
4	VORSORGEVOLLMACHT ZUR VERMEIDUNG EINER RECHTLICHEN BETREUUNG.....	255
4.1	Zweck	255
4.2	Generalvollmacht oder Vorsorgevollmacht?.....	258
4.3	Errichtung	258
4.3.1	Persönliche Voraussetzungen	259
4.3.2	Formelle Anforderungen.....	259

4.4	Inhalt.....	260
4.4.1	Vertretung in Vermögensangelegenheiten	261
4.4.2	Angelegenheiten der Gesundheitsvorsorge.....	261
4.4.3	Pflegerische Maßnahmen	262
4.4.4	Freiheitsentziehende und -beschränkende Maßnahmen	262
4.4.5	Vertretung gegenüber Behörden.....	263
4.4.6	Vertretung gegenüber Gerichten	263
4.4.7	Vertretung gegenüber Versicherungen	263
4.4.8	Vertretung gegenüber Kreditinstituten	264
4.4.9	Vertretung in Kommunikationsangelegenheiten	265
4.4.10	Aufenthalts- und Wohnungsangelegenheiten.....	265
4.4.11	Betreuung.....	266
4.5	Genehmigung des Betreuungsgerichts.....	266
4.6	Wirksamwerden der Vollmacht.....	267
4.7	Aufbewahrung und Registrierung	268
4.8	Änderung und Widerruf	269
4.9	Vereinbarung zwischen Vollmachtgeber und Bevoll- mächtigtem.....	270
4.9.1	Regelungen in der Vereinbarung	270
4.9.2	Haftung des Bevollmächtigten	273
5	BANK- UND DEPOTVOLLMACHT ZUR REGELUNG DER FINANZIELLEN ANGELEGENHEITEN	275
6	BETREUUNGSVERFÜGUNG BEI NOTWENDIGKEIT EINER RECHTLICHEN BETREUUNG.....	277
6.1	Zweck	277
6.2	Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung?.....	278
6.3	Errichtung	279
6.4	Wirksamwerden der Vollmacht.....	280
6.5	Inhalt.....	281
6.5.1	Vorschläge für die Person des Betreuers	281
6.5.2	Wünsche und Anweisungen für die Durchführung der Betreuung	283
6.6	Aufbewahrung und Registrierung	284
6.7	Änderung und Widerruf	285

TEIL 4	
RECHTLICHE VORSORGE FÜR DEN TODESFALL.	289
1 WER BRAUCHT WAS?	289
2 ERBRECHTLICHE VORSORGE	293
2.1 Falsche Vorstellungen über gesetzliche Erbfolge	293
2.1.1 Grundsätze des gesetzlichen Erbrechts	294
2.1.2 Gesetzliches Erbrecht der Kinder	296
2.1.3 Gesetzliches Erbrecht der Eltern und Geschwister	298
2.1.4 Gesetzliches Erbrecht des länger lebenden Ehegatten ..	299
2.2 Verfügungen von Todes wegen als Alternativen zur gesetz-	
lichen Erbfolge	303
2.2.1 Eigenhändiges Testament	304
2.2.2 Notarielles Testament	308
2.2.3 Gemeinschaftliches Testament der Ehegatten	311
2.2.4 Berliner Testament der Eheleute.	318
2.2.5 Erbvertrag	322
2.3 Inhaltliche Gestaltungsmöglichkeiten in Verfügungen von	
Todes wegen	329
2.3.1 Einsetzung eines oder mehrerer Erben als Gesamt-	
rechtsnachfolger	329
2.3.2 Einsetzung eines Ersatzerben bei Wegfall eines Erben ..	330
2.3.3 Erhaltung des Nachlasses für den Endbedachten	
durch Anordnung der Vor- und Nacherbschaft	331
2.3.4 Enterbung gesetzlicher Erben	336
2.3.5 Zuweisung einzelner Nachlassgegenstände durch	
Vermächtnis	337
2.3.6 Anordnung von Verpflichtungen für die Erben in	
Form von Auflagen	341
2.3.7 Anordnungen für die Aufteilung des Nachlasses	345
2.3.8 Sicherung der testamentarischen Verfügungen	
durch Anordnung der Testamentsvollstreckung	348

2.4	Berücksichtigung von Pflichtteilsansprüchen bei Verfügungen von Todes wegen	353
2.4.1	Pflichtteilsberechtigte Personen	354
2.4.2	Anspruch auf den Pflichtteil	355
2.4.3	Höhe des Pflichtteils	355
2.4.4	Entziehung des Pflichtteils	359
2.5	Vorweggenommene Erbfolge als Alternative zur Erbfolge von Todes wegen	360
2.5.1	Motive	361
2.5.2	Vor- und Nachteile	362
2.5.3	Vorweggenommene Erbfolge durch Schenkung	363
2.5.4	Übergabevertrag als rechtlicher Rahmen	366
2.6	Besteuerung von Zuwendungen von Todes wegen und unter Lebenden	372
2.6.1	Steuerpflichtige Zuwendungen	372
2.6.2	Steuerfreie Zuwendungen	373
2.6.3	Berechnung der Steuer	375
3	SORGERECHTSVERFÜGUNG FÜR DEN TODESFALL BEI MINDERJÄHRIGEN KINDERN	379
3.1	Elterliche Sorge	379
3.1.1	Umfang	379
3.1.2	Inhaber	380
3.2	Gesetzliche Rechtslage	381
3.3	Zweck der Sorgerechtsverfügung	382
3.4	Voraussetzungen für eine wirksame Sorgerechtsverfügung	382
3.4.1	Benennungsrecht der Eltern	382
3.4.2	Ausschluss durch die Eltern	383
3.4.3	Form	384
3.5	Person des Vormunds	384
3.6	Inhalt der Sorgerechtsverfügung	385
3.7	Aufbewahrung und Hinterlegung der Sorgerechtsverfügung	386

4	REGELUNG DES DIGITALEN NACHLASSES	387
4.1	Bestellung eines digitalen Nachlassverwalters	387
4.2	Übersicht über Online-Aktivitäten	388
4.3	Vollmacht für digitale Konten	389
5	REGELUNG DER BESTATTUNG	391
5.1	Totenfürsorge	391
5.2	Bestattungskosten	392
5.2.1	Kostentragung durch Erben	393
5.2.2	Kostentragung durch Unterhaltsverpflichtete	393
5.3	Bestattungsverfügung	394
5.3.1	Inhalt	395
5.3.2	Form	395
5.3.3	Aufbewahrung	395
	INDEX	397

Teil 1 Finanzielle Vorsorge

Ziel der finanziellen Vorsorge ist eine möglichst weitgehende wirtschaftliche Unabhängigkeit im Alter. Es soll ein sorgenfreier Ruhestand sichergestellt und die Möglichkeit geschaffen werden, das gewohnte Leben einigermaßen fortzusetzen. Die Grundlage finanzieller Unabhängigkeit im Alter resultiert zunächst aus der Basisversorgung der öffentlich-rechtlichen Pflichtsysteme der gesetzlichen Rentenversicherung, der Beamtenversorgung, der Alterssicherung für Landwirte und der berufsständigen Versorgung. Dem finanziellen Bedarf im Alter gegenübergestellt ergibt sich daraus entweder ein Einnahmenüberhang oder – was wegen des sinkenden Rentenniveaus die Regel sein dürfte – eine finanzielle Versorgungslücke. Letztere kann nur durch rechtzeitige und umfassende finanzielle Vorsorge geschlossen werden. In Betracht kommen die betriebliche Altersversorgung und die teilweise staatlich geförderte private Vorsorge.

1 Sicher ist nur die Versorgungslücke

Die gesetzliche Rentenversicherung ist der Grundpfeiler der Alterssicherung und die Altersrente ist für die Mehrzahl der Beschäftigten die wichtigste Säule ihrer Altersversorgung. Allerdings knirscht es im deutschen Rentensystem an allen Ecken und Enden. Und Fakt ist, dass die gesetzliche Rente nicht ausreichen wird, damit der Versicherte im Alter seinen gewohnten Lebensstandard finanzieren kann. Das gilt insbesondere dann, wenn nur ein Ehepartner in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlt oder zwar beide Ehegatten gesetzlich rentenversichert sind, aber ein Partner wesentlich geringere Rentenansprüche erwirbt (beispielsweise aufgrund familiärer Umstände, wenn er wegen Kinderziehung längere Zeit nicht oder nur in Teilzeit arbeitet). Besonders kritisch wird es dann, wenn der Partner mit den höheren Rentenansprüchen verstirbt und der länger lebende Partner seinen Lebensunterhalt im Wesentlichen mit der Witwen- bzw. Witwerrente bestreiten muss.

1.1 Die unsichere Rente

Die Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung erfolgt im sogenannten Umlageverfahren. Die laufenden Ausgaben werden zum allergrößten Teil aus den laufenden Beitragseinnahmen und einem Bundeszuschuss finanziert. Die Beschäftigten zahlen also Beiträge in die Rentenkasse ein und die Rentenversicherung bezahlt damit unmittelbar den Ruheständlern die Renten aus.

1.1.1 Demografischer Wandel

Die gesetzliche Rentenversicherung steckt allerdings in der Klemme, weil immer weniger Beitragszahler immer mehr Rentnern gegenüberstehen. Das Verhältnis von Beitragszahlern zu Rentenbeziehern hat sich in den letzten Jahrzehnten grundlegend verändert. Im Jahr 1962 kamen in Westdeutschland auf einen Altersrentner sechs aktiv Versicherte. Seitdem hat die finanzielle Belastung der Erwerbstätigen stark zugenommen: Schon 1973 mussten vier Beitragszahler eine Rente finanzieren und 1988 drei Beitragszahler. Heute stehen einem Altersrentner nur noch rund zwei Beitragszahler gegenüber.

Die Rentenversicherung hat also das Problem, ihre Leistungsfähigkeit weiterhin zu finanzieren. Der Gesetzgeber hat deshalb in der Vergangenheit zahlreiche Rentenreformen durchgeführt, damit die Finanzierung der Rente auf lange Sicht sicher bleibt. Unter anderem gelten bei der Rentenpassung besondere Regelungen:

- **Nachhaltigkeitsfaktor:** Durch den sogenannten Nachhaltigkeitsfaktor als Teil der Rentenformel werden Veränderungen im zahlenmäßigen Verhältnis von Rentenbeziehern und Beitragszahlern berücksichtigt. Entsprechend der Veränderung dieses Verhältnisses zwischen Ruheständlern und Beitragszahlern steigen die Renten schneller oder langsamer. Vereinfacht ausgedrückt heißt das, dass die Rentenanpassung geringer ausfällt, wenn die Anzahl der Rentner im Verhältnis zu den Beitragszahlern steigt; umgekehrt fällt eine Rentenerhöhung stärker aus, wenn die Zahl der Beitragszahler im Verhältnis zu den Rentenbeziehern steigt.

- **Beitragssatzfaktor:** Auch die Veränderungen bei den Rentenversicherungsbeiträgen der Beschäftigten (des letzten Jahres gegenüber dem vorletzten Jahr) beeinflussen die Rentenanpassung. Dadurch sollen die Belastungen, die die Versicherten tragen, auch von den Rentnern übernommen werden. Steigt der Beitragssatz zur Rentenversicherung, wirkt sich dies negativ auf die Rentenanpassungen aus. Sinkt der Beitragssatz, dann wirkt dies positiv auf die Rentenanpassungen.
- **Sicherungsniveau:** Bei jeder Rentenanpassung muss auch die Einhaltung des sogenannten Sicherungsniveaus vor Steuern geprüft werden. Besteht die Gefahr, dass das Nettorentenniveau eine bestimmte Grenze unterschreitet, muss die Bundesregierung dem Gesetzgeber geeignete Gegenmaßnahmen vorschlagen (vgl. dazu Teil 1, 1.2).

1.1.2 Nachgelagerte Besteuerung der Renten

Seit 2005 gilt für Renten die sogenannte nachgelagerte Besteuerung. Danach sind Alterseinkünfte voll steuerpflichtig, während alles, was für die Altersvorsorge aufgewendet wird, zunehmend steuerfrei gestellt wird. Aufwendungen für die Altersvorsorge verringern also die Steuerbelastung des Versicherten während seiner Berufsjahre. Bezieht dieser dann später eine Altersrente, muss er diese versteuern. Zwar wird für den Steuerpflichtigen die nachgelagerte Besteuerung seiner Rente in der Regel von Vorteil sein, weil die Aufwendungen für die Altersvorsorge seine Steuerbelastung während der Berufsjahre verringert und beim Bezug einer Altersrente seine Einnahmen und mithin die Steuerbelastung regelmäßig geringer ausfallen werden, gleichwohl bleibt es im Grundsatz dabei, dass die Rente steuerpflichtig ist. Und die Rentenbesteuerung betrifft nicht nur die Altersrenten aus der gesetzlichen Rentenversicherung, sondern auch die Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und die Hinterbliebenenrenten. Die Rentenbesteuerung gilt Zug um Zug mit einer langen Übergangszeit von 35 Jahren. Wer im Jahr 2040 oder später in Rente geht, muss seine Rente grundsätzlich voll versteuern (vgl. dazu Teil 1, 3.4.2).

1.2 Rentenniveau und durchschnittliche Rente

Je weiter die Rente entfernt ist, umso weniger Gedanken machen sich die meisten um ihre Finanzen im Alter. Allerdings ist die Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung für die meisten Menschen der wichtigste Baustein der Altersvorsorge. Wer versteht, wie die gesetzliche Rente funktioniert, kann besser schon frühzeitig gezielt vorsorgen (vgl. dazu Teil 1, 4.2). In diesem Zusammenhang fällt dann regelmäßig auch der Begriff des »Rentenniveaus«, der aber häufig falsch verstanden wird.

Anders als oft irrtümlich angenommen beschreibt das Rentenniveau nicht den Prozentsatz, den ein Rentner von seinem letzten Bruttogehalt als Altersrente erwarten darf. Tatsächlich ist das Rentenniveau eine Rechengröße, die nur sehr bedingt etwas über die Rente des Einzelnen aussagt. Das Rentenniveau zeigt die Relation zwischen einer standardisierten Rente (45 Jahre Beitragszahlung auf Basis eines durchschnittlichen Einkommens) und dem Durchschnittsverdienst aller Versicherten auf. Als Basis für die Berechnung der Rentenzahlung wird die Höhe der sogenannten Standardrente verwendet. Bei der Standardrente wird unterstellt, dass ein Rentner 45 Jahre Beitragszahlung in die Rentenkasse auf Basis des jährlichen Durchschnittsverdienstes geleistet hat. Dieser fiktive Rentner wird auch als Eckrentner bezeichnet. Das Rentenniveau wird als Nettowert vor Steuern angegeben. Zur Berechnung werden von der Bruttostandardrente die Sozialabgaben (Kranken- und Pflegeversicherung) abgezogen.

Das Rentenniveau beträgt aktuell (2026) 48 %. Es ist in dieser Höhe gesetzlich bis zum Jahr 2031 abgesichert. Reichen die Beitragseinnahmen für dieses Rentenniveau nicht aus, muss der Bund zusätzliche Mittel zuschießen.

Das Recht der Totenfürsorge steht nicht automatisch den Erben des Erblassers zu. Der Verstorbene kann zu Lebzeiten bestimmen, wem die Totenfürsorge obliegt. Dabei kann er auch die Reihenfolge der Totenfürsorgeberechtigten festlegen. Er kann auch ohne Weiteres einem Angehörigen das Totenfürsorgerecht entziehen. Regelungen über die Totenfürsorge können zu Lebzeiten unter anderem in einer Vorsorgevollmacht, einer Generalvollmacht, in einem Bestattungsvorsorgevertrag oder in einer eigenständigen Erklärung getroffen werden.

Hat der Verstorbene die Totenfürsorge nicht geregelt, ist sein mutmaßlicher Wille maßgebend. Dabei sind alle Umstände zu berücksichtigen, auch solche, die erst nach der Bestattung auftreten.

Ist auch der mutmaßliche Wille des Verstorbenen nicht feststellbar, so steht das Recht zur Totenfürsorge den nächsten Angehörigen zu. Die Reihenfolge der berechtigten bzw. verpflichteten Angehörigen bestimmen die Bestattungsgesetze der Länder. Danach sind in erster Linie der Ehegatte und danach die Kinder des Verstorbenen zur Totenfürsorge berufen. Danach kommen die weiteren Verwandten in gerader Linie (z.B. Enkel) und sodann die nächsten Seitenverwandten (z.B. Onkel, Tanten).

5.2 Bestattungskosten

»Nichts ist umsonst, noch nicht einmal der Tod«, heißt es im Volksmund. Tatsächlich geht eine Beerdigung richtig ins Geld. Schon eine »einfache Beerdigung« kostet bis zu 4.000,- €. Im Schnitt schlagen die Begräbniskosten mit 5.000,- € zu Buche. Aber auch 10.000,- € und mehr sind schnell ausgegeben. Die Kosten variieren je nach Bestattungsart, Ausführung und Region. Im Einzelnen fallen für folgende Leistungen Kosten an:

- Kosten für den Bestattungsunternehmer,
- Kosten für kommunale Abgaben (Grabnutzungs- und Bestattungsgebühren) und
- Kosten für die Grabpflege.

Weitere private Kosten entstehen insbesondere für Trauerkleidung, die Todesanzeige, Blumen und Kränze sowie für die Bewirtung der Trauergäste.

5.2.1 Kostentragung durch Erben

Kraft Gesetzes haben die Erben die Kosten der Beerdigung zu übernehmen, und zwar unabhängig davon, wer die Beerdigung zu veranlassen hat. Die Erben sind zur Zahlung der Bestattungskosten also auch dann verpflichtet, wenn die nicht erbenden Angehörigen die Bestattung bestimmen und andere Personen sie durchführen. Für die entsprechenden Kosten haftet der Nachlass des Verstorbenen. In seinem Testament kann der Erblasser auch einen Miterben oder einen Vermächtnisnehmer verpflichten, die Kosten der Bestattung zu tragen.

Schlagen alle Erben die Erbschaft aus, gilt der Anfall der Erbschaft an den Ausschlagenden als nicht erfolgt. Die Betroffenen haften dann auch nicht für die anfallenden Beerdigungskosten.

Schließt ein Dritter (z.B. ein Angehöriger des Verstorbenen) mit dem Bestattungsunternehmer einen Vertrag über die Durchführung der Beerdigung, ohne dass dieser Erbe ist, so haftet er gegenüber dem Bestattungsunternehmen persönlich. In diesem Fall hat der Bestattungsunternehmer gegen die Erben keinen Zahlungsanspruch. Allerdings kann der Dritte von den Erben die Erstattung oder die Übernahme der Kosten verlangen.

5.2.2 Kostentragung durch Unterhaltsverpflichtete

Die Beerdigungskosten hat vorrangig der Erbe zu tragen. Ist der Erbe dazu nicht in der Lage oder ist kein Vermögen vorhanden, muss im Falle des Todes des Unterhaltsberechtigten der Unterhaltsverpflichtete (z.B. die Eltern oder die Kinder des Verstorbenen) die Kosten übernehmen. Das gilt auch bei Eheleuten, selbst wenn sie getrennt leben, und eingetragenen Lebenspartnern.

Der Unterhaltsverpflichtete muss nur dann die Beerdigungskosten tragen, wenn er leistungsfähig ist. Der Anspruch kann dann ausgeschlossen sein, wenn der Unterhaltsberechtigte seine eigene Unterhaltungspflicht gegenüber dem Unterhaltspflichtigen gröblich vernachlässigt hat.

Hat der Unterhaltsverpflichtete die Kosten gezahlt, obwohl der Erbe sie hätte zahlen müssen, kann er vom Erben Kostenersatz verlangen.

5.3 Bestattungsverfügung

Mit dem Tod eines Angehörigen beginnt für die Hinterbliebenen eine Zeit der Trauer. Genau dann aber müssen sie unter Umständen kurzfristig wichtige Entscheidungen treffen. Welche Art von Bestattung würde sich der Verstorbene wünschen? Wie soll die Trauerfeier gestaltet werden? Welche Art von Grab soll es sein? Darüber hinaus sind viele weitere Details zu klären. Wenn Sie Ihre Angehörigen entlasten und Ihre eigenen Bestattungswünsche absichern wollen, sollten Sie Ihre Wünsche zu Lebzeiten festhalten. Sprechen Sie deshalb mit Ihren Angehörigen und schreiben Sie Ihre Bestattungswünsche verbindlich fest. In diesem Zusammenhang ist auch eine finanzielle Vorsorge zu empfehlen, damit die Umsetzung später nicht am Geld scheitert.



Es ist nicht sinnvoll, Ihre Bestattungswünsche in einem Testament festzulegen. Ein Testament wird nämlich regelmäßig erst Wochen nach dem Eintritt des Erbfalls vom zuständigen Nachlassgericht eröffnet. Zu diesem Zeitpunkt ist die Bestattung des Erblassers im Regelfall längst erfolgt. Im Zweifel können also die nächsten Angehörigen Wünsche des Erblassers zu seiner eigenen Beerdigung gar nicht umsetzen, weil sie von den Wünschen nicht rechtzeitig Kenntnis nehmen konnten.

5.3.1 Inhalt

In einer Bestattungsverfügung können Sie unter anderem regeln,

- wer totenfürsorgeberechtigt sein und sich um die Bestattung kümmern soll,
- in welcher Art die Bestattung stattfinden soll (Erd- oder Feuerbestattung),
- an welchem Ort Sie bestattet werden wollen,
- wie die Bestattungsfeier ablaufen soll,
- wie die Grabstätte gestaltet und gepflegt werden soll,
- wer bei Unklarheiten entscheiden soll,
- ob und gegebenenfalls wie Ihre Wünsche und Vorstellungen finanziell abgesichert sind.

5.3.2 Form

Für Ihre Bestattungsverfügung ist keine Form vorgeschrieben. Sinnvoll ist es jedoch, die Verfügung schriftlich zu verfassen und zu unterschreiben. Nicht sinnvoll ist es, die Bestattungsverfügung dem Testament beizufügen, wenn dieses in amtliche Verwahrung gegeben wurde. Das Testament wird in der Regel erst drei Wochen nach der Beisetzung eröffnet.

5.3.3 Aufbewahrung

Die Bestattungsverfügung sollten Sie an einem Ort aufbewahren, der für Ihre Angehörigen gut zugänglich ist. Sinnvoll ist, die Verfügung dort zu verwahren, wo Sie auch andere wichtige Unterlagen (z.B. Ihr Testament) abgelegt haben. Sie können Ihre Verfügung auch direkt an die Verwandten aushändigen, die Ihre Bestattung einmal organisieren werden. Falls Sie keinen Kontakt mit Ihren Angehörigen haben, können Sie die Verfügung aber auch beim Pfarramt, Ihrem Hausarzt oder bei dem gewünschten Bestattungsunternehmen hinterlegen.

Index

A

- Aktien 74, 195
- Altersrente 103
- Altersvorsorge
 - Basisbausteine 69
 - Sicherheit der Zusatzbausteine 77
 - Zusatzbausteine 71
- Anleihen 197
 - Investmentfonds 204
 - Pfandbriefe 202
 - Staatsanleihen 198
 - Unternehmensanleihen 201

B

- Bankentnahmeplan 53
- Banksparrplan 76, 192
- Beamte
 - Informationen über Versorgungsansprüche 41
- Beamtenpension
 - Steuern und Sozialabgaben 86
- Beamtenversorgung 70, 121
 - Berechnung des Ruhegehalts 122, 129
 - Besteuerung 133
 - Eintritt in Ruhestand 121
 - Hinterbliebenenversorgung 131
 - Höhe des Ruhegehalts 126
 - Versorgungszuschläge 129
- Beitragsatzfaktor 23
- Berufsständische Versorgung 70
- Berufsständische Versorgungswerke
 - Informationen 42
- Berufsunfähigkeitsversicherung 227
- Bestattungskosten 392

- Bestattungsverfügung 291, 394
 - Aufbewahrung 395
 - Form 395
 - Inhalt 395
- Besteuerung 83
 - Ertragsanteil 84
 - nachgelagert 23, 84
 - Vollbesteuerung 85
- Betreuungsverfügung 277
 - Abgrenzung zur Vorsorgevollmacht 278
 - Änderung 285
 - Aufbewahrung 284
 - Betreuervorschläge 281
 - Errichtung 279
 - Inhalt 281
 - Registrierung 284
 - Wirksamkeit 280
 - Wünsche und Anweisungen für die Betreuung 283
 - Zweck 277
- Betriebliche Altersvorsorge 135
 - Anspruch 135
 - Auszahlung 146
 - Besteuerung 147
 - Förderung 143
 - Formen 137
- Betriebsrente 71, 78
 - Steuer und Sozialabgaben 87

D

- Demografischer Wandel 22
- Digitaler Nachlass 290, 387
 - Nachlassverwalter 387
 - Übersicht über Online-Aktivitäten 388
 - Vollmacht für digitale Konten 389

E

- Eigene Immobilie 213
- Einlagensicherung 81
- Entgeltumwandlung 135

Erbfolge 293
 – Ehegatte 299
 – Eltern 298
 – Geschwister 298
 – Grundsätze 294
 – Kinder 296
 Erbvertrag 293, 322
 – Steuer 372
 – Verfügungen 329
 Erwerbsminderungsrente 106
 Existenzbedrohende Risiken 219

F

Festgeld 76, 189
 Finanzielle Altersvorsorge 29
 Finanzielle Vorsorge 21
 Fondsentnahmeplan 57

G

Geldanlage
 – Grundregeln 97
 – seriöse Angebote 99
 Gesetzliche Rente 103
 – aktueller Rentenwert 113
 – Ausgleich von Entgeltpunkten 119
 – Berechnung 110
 – Besteuerung 120
 – Entgeltpunkte 111
 – freiwillige Beiträge 119
 – Grundrente 114
 – Nachzahlung 118
 – Rentenartfaktor 113
 – Scheidung 119
 – Steuern und Sozialabgaben 85
 – Zugangsfaktor 112
 Gesetzliche Rentenversicherung 69

H

Haftpflichtversicherung 221
 Hausratversicherung 225
 Hinterbliebenenrente 108

I

Immobilie 213
 – Risiken 214
 – selbst bewohnt 217
 – Vermietung 217
 Immobilien 77
 Investmentfonds 75, 83

K

Kapitalerträge
 – Steuern und Sozialabgaben 92
 Kapitalertragsteuer 193
 Kapitallebensversicherung 73, 175
 – Alternativen zur Kündigung 178
 – Besteuerung 178
 – fondsgebunden 177
 – klassisch 176
 – Steuern und Sozialabgaben 94

L

Landwirtschaftliche Alterskasse 70
 – Informationen 42
 Lebenserwartung 26

M

Mietwohnung 213

N

Nachhaltigkeitsfaktor 22
 Notfall-Finanzpolster 61

P

Patientenverfügung 241
 – Adressaten 245
 – Aktualisierung 245
 – Änderung 252
 – Aufbewahrung 252
 – formelle Anforderungen 244
 – Inhalt 246
 – persönliche Voraussetzungen 243
 – persönliche Wertvorstellungen 250
 – Verbindlichkeit 251

- Widerruf 252
- Zweck 241
- Pfandbriefe 75
- Pflegezusatzversicherung 233
- Private Rentenversicherung 182
 - aufgeschobene Rente 182
 - Auszahlung 187
 - Besteuerung 188
 - fondsgebunden 185
 - indexgebundene 184
 - klassische Rentenversicherung 183
 - Sofortrente 182
- Private Vorsorge 29
- Privatrente
 - Steuer und Sozialabgaben 88

R

- Rechtliche Vorsorge 235, 289
 - Betreuungsverfügung 277
 - individueller Vorsorgebedarf 235, 289
 - Patientenverfügung 241
 - Vorsorgevollmacht 255
- Rente 22
 - Besteuerung 23
 - digitale Rentenübersicht 40
 - durchschnittliche Rente 24
 - Kontenklärung 38
 - Rentenauskunft 36
 - Renteninformation 32
 - Rentenniveau 24
 - späterer Eintritt 117
- Rentenauskunft 36
- Renteninformation 32
- Rentenversicherung
 - fondsgebundene 73
 - private 72
- Riester-Rente 72, 79, 147
 - Auszahlung 164
 - Besteuerung 166
 - Förderberechtigung 148
 - geförderte Produkte 155
 - staatliche Förderung 153
 - Steuern und Sozialabgaben 90
 - Voraussetzung 149

- Risiko-Absicherung 60
- Risikolebensversicherung 231
- Risikovorsorge 219
- Rürup-Rente 72, 80, 167
 - Förderberechtigung 168
 - geförderte Produkte 170
 - staatliche Förderung 169
 - Steuern und Sozialabgaben 91
 - Voraussetzung 168

S

- Schuldentilgung 62
- Sicherungsniveau 23
- Sorgerechtsverfügung 290, 379
 - Aufbewahrung 386
 - Benennungsrecht 382
 - elterliche Sorge 379
 - Form 384
 - Hinterlegung 386
 - Inhalt 385
 - Rechtslage 381
 - Voraussetzungen 382
 - Vormund 384
 - Zweck 382
- Sozialabgaben 83
- Sparanlagen 189
- Sparbrief 76, 191
- Staatsanleihen 75

T

- Testament 289, 293
 - Berliner Testament 318
 - eigenhändig 304
 - Enterbung 336
 - gemeinschaftliches 311
 - notariell 308
 - Pflichtteilsansprüche 353
 - Steuer 372
 - Verfügungen 329
- Todesfall 289
- Totenfürsorge 391

U

Unternehmensanleihen 75

V

Vermietungseinkünfte

– Steuern und Sozialabgaben 95

Versicherung 219

– Berufsunfähigkeitsversicherung 227

– Haftpflichtversicherung 221

– Hausratversicherung 225

– Pflegezusatzversicherung 233

– Risikolebensversicherung 231

– Wohngebäudeversicherung 223

Versicherungsprodukte 80, 175

Versorgungslücke 21, 47

– Deckung 48

Vorsorge

– rechtliche Vorsorge 235

Vorsorgebedarf 44

Vorsorge-Check 30

Vorsorgestrategie 29, 96

Vorsorgevollmacht 255

– Abgrenzung zur Generalvollmacht 258

– Änderung 269

– Aufbewahrung 268

– Aufenthaltsbestimmung 265

– Betreuung 266

– formelle Anforderungen 259

– freiheitsentziehende und -beschränkende Maßnahmen 262

– Genehmigung des Betreuungsgerichts 266

– Gesundheitssorge 261

– Inhalt 260

– persönliche Voraussetzungen 259

– Pflege 262

– Registrierung 268

– Vereinbarung mit Bevollmächtigtem 270

– Vermögensangelegenheiten 261

– Vertretung 263, 264, 265

– Widerruf 269

– Wirksamkeit 267

– Zweck 255

Vorweggenommene Erbfolge 360

– Schenkung 363

– Übergabevertrag 366

– Vor- und Nachteile 362

W

Waisenrente 109

Wertpapiere 195

Witwen-/Witwerrente 108

Wohngebäudeversicherung 223